

Factsheet Photovoltaik-Anlagen

Informationen und Rahmenbedingungen rund um die Photovoltaikproduktion in Burgdorf.

Ausgangslage

Bereits seit vielen Jahren wird die Produktion von Solarstrom in Burgdorf gefördert. Dies erfolgte ab 1994 mit dem sogenannten «Burgdorfer Modell», welches ab 2001 von der Localnet AG übernommen wurde. Heute wird, falls vom Produzenten gewünscht, die lokale Photovoltaikproduktion durch die Localnet AG abgenommen und zusammen mit dem ökologischen Mehrwert vergütet. Die produzierten Mengen werden quartalsweise durch die Localnet AG ermittelt und den Produzenten vergütet.

Der ökologisch vor Ort produzierte Strom wird für das regionale Stromprodukt «premium Regio» verwendet. Das Produkt setzt sich aus 80% lokaler Sonnenenergie und 20% lokaler Wasserkraft aus Kleinwasserkraftwerken zusammen und wird den lokalen Konsumenten zum Verkauf angeboten.

Ablauf beim Bau einer PV-Anlage

Hier finden Sie eine Auflistung, an was Sie beim Bau einer PV-Anlage denken müssen und wie die Reihenfolge aussieht. Von der Bewilligung bis zur Produktionsvergütung:

Nr.	Was	Wer	erledigt
1.	Behördliche Bewilligung abklären, Baugesuch	Kunde oder Planer	☐
2.	Technisches Anschlussgesuch (TAG)	Planer oder Installateur	☐
3.	Formular Angaben unabhängiger Produzent an Localnet AG	Kunde	☐
4.	Komplette Installationsanzeige an Localnet AG	Elektroinstallateur	☐
5.	Apparatebestellung / Fertigstellungsanzeige	Elektroinstallateur	☐
6.	Montage Zähler falls notwendig	Localnet AG	☐
7.	Messung gelieferter Strom von Kunde an Localnet	Localnet AG	☐
8.	Durchführung Beglaubigung Produktionsanlage	Initiiert durch Kunde	☐
9.	Gesuch auf Förderung stellen, www.pronovo.ch	Kunde oder Planer	☐
10.	Pronovo HKN-Dauerauftrag erfassen, https://shkn.pronovo.ch	Kunde	☐
11.	Auszahlung Produktionsvergütung pro Quartal	Localnet AG	☐

Localnet AG
Bernstrasse 102
Postfach 1375
3401 Burgdorf

- Tel. 034 420 00 20
- www.localnet.ch
- info@localnet.ch

Nationale Förderung

Von 2009 bis 2017 erhielten Betreiber von neuen Anlagen finanzielle Unterstützung in der Form der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) oder seit 2014 der Einmalvergütung (EIV).

Seit dem 1. Januar 2018 gilt für die Unterstützung der Produktion von erneuerbaren Energien ein neues System. Folgende Fördermöglichkeiten stehen zur Auswahl:

KLEIV: kleine Einmalvergütung (Anlagen 2 kWp bis 99.999 kWp)

GREIV: grosse Einmalvergütung (Anlagen 100 kWp bis 50'000 kWp)

EVS: Einspeisevergütungssystem (Anlagen > 100 kWp)

Eine Übersicht dazu findet man auf: <https://pronovo.ch/de/foerderung/>

Vergütung durch die Localnet AG

Die Localnet AG fördert auch weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die lokale Produktion von Solarstrom. Die Höhe der Vergütung pro kWh hängt im Wesentlichen von der Grösse der Anlage und vom Datum der Inbetriebnahme ab.

Die aktuell gültigen Tarife sind auf dem separaten Tarifblatt für die Rücknahme elektrischer Energie ausgewiesen. Die Tarife können jederzeit auf das Quartalsende durch die Localnet AG angepasst werden.

Rahmenbedingungen

Netzbetreiber sind nach Art. 15 des Energiegesetzes verpflichtet, in ihrem Netzgebiet produzierte Energie abzunehmen und angemessen zu vergüten. Dies beschränkt sich allerdings nur auf die Energie, nicht aber für den so genannten ökologischen Mehrwert.

Beim ökologischen Mehrwert handelt es sich um denjenigen Mehrwert, welcher ökologisch produzierter Strom aus erneuerbaren Energien gegenüber konventionell produziertem Strom aus nicht erneuerbaren Energien aufweist. Der ökologische Mehrwert kann mittels Herkunftsnachweisen (HKN) gehandelt werden.

Entscheidet sich ein Produzent, nicht nur die Energie, sondern auch den ökologischen Mehrwert an die Localnet AG abzutreten und vergüten zu lassen (für KEV- und EVS-Anlagen nicht möglich), so verpflichtet er sich im Gegenzug mittels «Formular Angaben unabhängiger Produzent» zum Bezug eines Stromprodukts, welches Solarstrom enthält. Grossbezüger mit einem Verbrauch über 100'000 kWh verpflichten sich, den Strom auch weiterhin bei der Localnet AG zu beziehen. Zudem ist es für den Produzenten zwingend, den HKN-Dauerauftrag online zu bestätigen, damit die HKN an die Localnet AG übertragen werden.

Die Localnet AG ist berechtigt, den ökologischen Mehrwert, sofern eine genügende Menge vorhanden ist, auch ausserhalb des eigenen Versorgungsgebietes weiter zu verkaufen.

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt ab dem Folgequartal, nachdem folgende Formulare der Localnet AG vollständig und geprüft vorliegen:

- Formular Angaben unabhängiger Produzent (UAP)
- Apparatebestellung / Fertigstellungsanzeige
- Beglaubigung
- Pronovo Online HKN-Dauerauftrag (bei Abtretung ökologischer Mehrwert an Localnet)

Werden die oben genannten Rahmenbedingungen nicht eingehalten, behält sich die Localnet AG vor, die Auszahlung der Produktionsvergütung nicht zu leisten.

Burgdorf, 07. Februar 2024